

# **Sinn der Genehmigungspflicht d. elektronischen Datenverwaltung (?)**

**Beitrag von „neleabels“ vom 2. März 2010 07:32**

Das scheint eine Initiative der BezReg Köln zu sein, die wohl die wackeren Hessen imitieren will. (Wie ist die Sache da eigentlich ausgegangen? Scheint ja irgendwie im Sande verlaufen zu sein.) Ausgerechnet die BR Köln, wo nach verlässlicher Auskunft der Begriff "Schulaufsicht Köln" ein wunderbares Beispiel für eine *contradictio in adiecto* ist. 

Ich würde das Schreiben gepflegt ignorieren (in anderen Worten, einen Antrag auf dienstliche Nutzung meines Privat-PCs bei der Schulleitung unterlassen.) De iure hätte das höchstens die Konsequenz, dass die Schulleitung mir dann eben die dienstliche Nutzung meines PCs, genauer gesagt die Speicherung von Schülerdaten auf dem PC, nicht genehmigen kann. Fair enough, kann man sich drauf einlassen, zur Not kann man seine Schülerlisten auch handschriftlich führen.

Grundsätzlich mache ich keine schriftlichen Angaben über meinen privaten Haushalt und mein Privateigentum dem Dienstherren gegenüber - d.h. auch, über welche Geräte ich verfüge und wie sie ausgestattet sind. Das geht ihn nämlich nichts an. schon gar nicht entäußere ich mich schriftlich irgendwelcher Rechte - in Hessen war ja sogar Kontrollgängen des Dienstherren in Privatwohnungen und von der Durchsuchung von Lehrerprivatrechnern die Rede! Nix da! 

Also - bevor die Sache durch die Verbändegremien gegangen und rechtlich überprüft worden ist, nichts ausfüllen, schon gar nichts unterschreiben und gelassen bleiben.

Nele